

Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 02/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

Ende Januar ist die neue Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung (WpDPV) veröffentlicht worden. Sie verpflichtet den Wirtschaftsprüfer bei der WpHG-Prüfung unter anderem zur umfassenden Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der durch die MiFID2 und MIFIR eingeführten Vorgaben.

Gegenstand der Prüfung nach der WpDPV ist auch, ob die von der ESMA veröffentlichten Auslegungen (z.B. durch Q&A-Kataloge) unionsrechtlicher Anforderungen umgesetzt worden sind.

Die BaFin hat zwar ihrerseits eine „Aufsicht nach Augenmaß“ angekündigt; sie erwartet jedoch von den Wirtschaftsprüfern, dass diese im Rahmen von WpHG-Prüfungen unter anderem vollständig über die Umsetzung und Einhaltung der neuen Pflichten berichten, die aus der Umsetzung der MiFID2 und der begleitenden Verordnungen resultieren.

Wir freuen uns, auch ein Hinweis in eigener Sache geben zu können: Die EU-Kommission hat KPMG Law damit beauftragt, eine umfassende Studie zur Zielerreichung der AIFM-Richtlinie zu erstellen.

Mit herzlichen Grüßen,

Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com